

Datum: 31.03.2022
Telefon: 0 233-92464
Telefax: 0 233-24005

@muenchen.de

**Gleichstellungsstelle für
Frauen**
Städtische
Gleichstellungsbeauftragte
GSt-Leitung

Auszubildendenwerk für München – Realisierungsbeschluss

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06101

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen

Die Gleichstellungsstelle für Frauen begrüßt die Gründung eines Auszubildendenwerks zur Verbesserung der Lebens-, Ausbildungs- und Wohnbedingungen Auszubildender in München. In diesem Zusammenhang ist das Bekenntnis des Vereins in § 2 Satz 2 zur Chancengleichheit von Frauen und Männern und Menschen weiterer Geschlechter hervorzuheben. Auch die differenzierten Ausführungen zu Geschlechtergerechtigkeit bei der paritätischen Besetzung von Vorstands-, Beirats- und sonstigen Mitbestimmungsgremien sowie bei der Belegung der Wohnräume sind beispielhaft.

Aus Sicht der Gleichstellungsstelle für Frauen gibt es an zwei Punkten noch Nachbesserungsbedarf:

1. Die Ausführungen zu speziellen baulichen Bedarfen von Alleinerziehenden mit Kind werden zwar im Auswahlverfahren für eine Zuordnung in den Sonderlostopf benannt, es fehlen aber konkrete Aussagen, dass in der Realisierung von Wohnraum für Alleinerziehende mit Kind ein erhöhter Platzbedarf und entsprechende räumliche Ausstattung zur Verfügung gestellt werden muss.
2. Um in den jeweiligen Wohnangeboten geschlechtsspezifischer und weiterer Gewalt und Diskriminierungen vorzubeugen, sollten Strukturen zur Prävention und Intervention eingerichtet werden, z.B. eine unabhängige Ombudsstelle o.ä. mit Zugang zu allen Gremien und Handlungsbefugnissen. Dazu fehlen Aussagen in den vorgestellten Gremienstrukturen.

Als redaktionelle Änderungen bittet die Gleichstellungsstelle für Frauen die korrekte Bezeichnung als Gleichstellungsstelle für Frauen zu wählen, sowohl beim Beirat Gründungsmitglieder (Anlage 2) als auch in der Beschlussvorlage auf Seite 1.

Wir bitten, diese Stellungnahme einzuarbeiten und dem Beschluss als Anlage beizufügen.